



agbn-Newsletter 2015/02

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was macht eigentlich die **agbn**? Würzburger Erklärung, Nürnberger Erklärung... Streikandrohung hier, geplanter Dienstplanboykott dort. Macht die **agbn** auch was? Die fahren doch bestenfalls irgendwo hin um zu beschwichtigen! Warum gibt es noch keine zentrale Aktion gegen das neue Vergütungssystem? Die waren doch sonst auch immer vorneweg? Ja, es gibt auch Freunde des neuen Vergütungssystems, die sich öffentlich äußern. Ist die **agbn** etwa auf deren Seite? Spielen die jetzt die Notärzte gegeneinander aus oder schlafen die einfach nur?

In der Tat haben wir uns - mit Ausnahme einzelner Veranstaltungsbesuche, Zeitungs- und Rundfunkbeiträge - in den letzten Wochen kaum öffentlich zum Honorarproblem geäußert. Lediglich drei Grundaussagen wurden von uns gebetsmühlenartig wiederholt:

- Wir halten das alte Vergütungsmodell für unbrauchbar. Das neue Vergütungsmodell ist im Ansatz fairer als das der letzten Jahre, allerdings dringend nachbesserungspflichtig: Der Grad der Umverteilung „groß nach klein“ überschreitet die zumutbare kollegiale Solidarität. Die Vergütung von Zweit- und Außennotärzten ist realitätsfremd. Es darf bei der Diskussion über die Vergütung keine Denkverbote geben, auch nicht was die Zunahme der Geldmenge im System betrifft.
- Wir lehnen jegliche Form von Notarzt-Streik ab, da dieser die Schwächsten im System - unsere Patienten - zu im wahrsten Sinn des Wortes hilflosen Opfern von Vergütungsstreitigkeiten macht. Wer zu den wie auch immer gegebenen Bedingungen der Notarztversorgung nicht mehr zur Verfügung stehen will, hat das unbestrittene Recht, seine Ermächtigung zurückzugeben, Kollegen von der Teilnahme am Notarzdienst mit Anprangern oder Mobbing abzuhalten ist dagegen inakzeptabel. Falls erforderlich sollten sich Ärzte statt mit Streik eher mit kreativeren Formen des zivilen Ungehorsams zu Wort melden, die nicht geeignet sind Patienten und den guten Ruf unseres Berufes zu gefährden.
- Auch wenn unsere bisherigen Empfehlungen nur sehr eingeschränkt berücksichtigt wurden, wollen wir weiter kritisch, aktiv und konstruktiv an der Definition des Vergütungsmodells mitarbeiten, um die Notarztversorgung mittelfristig in Stadt und Fläche leistungs- und sachgerecht zu honorieren. Es bedarf dazu aber nicht nur des Aufzeigens von offensichtlichen Ungereimtheiten im neuen Vergütungsmodell, sondern vor allem auch der Zeit, um dessen Auswirkungen im positiven wie auch im negativen Sinne sorgfältig und objektiv analysieren zu können.

Insbesondere die letzte Aussage, unser Ziel der aktiven Mitarbeit am Vergütungsmodell, erklärt unsere Vorgehensweise der letzten Wochen. KVB und Kassen sind bezüglich der Notarztvergütung die gesetzlich definierten Verhandlungspartner, bei Uneinigkeit gibt es ein Schiedsgericht, mit dem wir bisher nie gute Erfahrungen machen konnten. Die Notärzte selbst sind im Verhandlungsprozess lediglich final Empfangende, nicht aber als Geburtshelfer und noch weniger als Zeugungsbeteiligte vorgesehen. Wir haben dennoch vor und hinter Türen und Vorhängen versucht den gesetzlich nicht vorgesehenen Einfluss geltend zu machen. Es macht daher in unserer Situation aktuell nur wenig Sinn, zu versuchen die formal autonomen Verhandlungspartner zuerst mit Säbelgerassel öffentlich unter Druck zu setzen um dann auf offene Ohren für die eigenen Anliegen zu hoffen. Druck erzeugt mehrheitlich Gegendruck und Trotz, nur selten Verständnis.

Die letzten Wochen waren demzufolge von unserem nachhaltigen Bemühen gezeichnet, im Rahmen der Nachverhandlungen Gehör zu bekommen und die Probleme der Notärzte aktiv, fachlich fundiert und objektiv einzubringen. Politisch waren von keiner Seite mehr als Lippenbekenntnisse zu erlangen. Unsere Vorstellungen bei der KVB vorzutragen gelingt regelhaft in den Sitzungen der Beratenden Vorstandskommission. Nun war es uns aber auch möglich, unsere Bedenken bezüglich des Vergütungssystems direkt bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) in einem sehr offenen und ausführlichen Gespräch vorzutragen und zu diskutieren. Hierbei wurde der **agbn** Vertreter Michael Reng von Birgit Baier, der Regionalvertreterin für Schwaben unterstützt, beide sind mit den Berechnungsmodellen zur Notarztvergütung detailliert vertraut. Der Dialog verlief freundlich und konstruktiv aber keineswegs immer einvernehmlich. Es ist klar, dass hier unterschiedliche Positionen vertreten wurden, dennoch konnten wechselseitig Argumente ausgetauscht werden, die erkennbar für den einen oder anderen Denkanstoß gut waren.

In der Folge konnte nun in den Verhandlungen zwischen KVB und ARGE aber eine Kompromisslösung erzielt werden, die zwar nicht alle geforderten Punkte erfüllt, aber die erforderliche Zeit bis das Vergütungssystem anhand der erhobenen Monitoring-Daten kritisch überarbeitet werden kann, überbrücken hilft:

- Die Regelung zur Verlustbegrenzung wird zunächst auf das zweite Quartal 2015 ausgedehnt. Verluste bei der Berechnung der Vergütung nach dem neuen Modell die höher als 15% im Vergleich zum Vergütungsmodell 2014 ausfallen, werden finanziell ausgeglichen.
- Die Berechnung der Verlustbegrenzung erfolgt standortbezogen, d.h. eine Aufrechnung von Gewinn und Verlust bei der Teilnahme eines Notarztes am Dienst an mehreren Standorten erfolgt nicht.
- Die Berechnung zur Verlustbegrenzung erfolgt automatisch, d.h. ohne dass hierzu ein Antragsverfahren bemüht werden müsste.
- Die Verlustbegrenzung gilt für alle Notärzte, die vor dem 1.1.2015 am Notarzdienst teilgenommen haben oder ihre Ermächtigung bis zum genannten Zeitpunkt beantragt haben.
- Die Vergütung der Einsätze von Zweit- und Außennotärzten wird rückwirkend zum 1.1.2015 von 70 auf 90€ angehoben. Diese Anhebung erfolgt zeitlich unbefristet.
- Bis Mitte Mai werden die im 1. Quartal beobachteten Effekte der neuen Vergütungsregelung analysiert. Anhand dieser Analyse werden die Regelungen zur Verlustbegrenzung im 3. und 4. Quartal, wie auch evtl. erforderliche weitere Modifikationen des Vergütungssystems erarbeitet.

Wenngleich diese Festlegungen – wie oben bereits gesagt – nicht alle von uns vorgetragene Forderungen erfüllen, zeigen sie jedoch in Anbetracht der Ausgangssituation, dass unsere Argumente durchaus Gehör gefunden haben. Wir halten die vorgenannte Lösung – falls diese vertraglich tatsächlich so festgeschrieben wird – für einen Schritt in die richtige Richtung und für eine akzeptable Überbrückung der Zeit, bis die Kinderkrankheiten des neuen Vergütungssystems diagnostiziert und zielgerichtet behandelt werden können.

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder und die große Mehrheit der Bayerischen Notärzte diese Einschätzung teilen. Es ist richtig, dass keine Maximalforderung erfüllt und stattdessen „nur“ ein passagerer Kompromiss erreicht wurde. Wir könnten uns in der Tat bessere Lösungen vorstellen, diese langfristig zu etablieren wird unsere Aufgabe für die Zukunft sein. Diesbezüglich wollen wir auch weiterhin unser Bestes geben und bauen darauf, wie im aktuell sehr konstruktiv geführten Verhandlungsprozess, zeitnah in die Analyse und Diskussion der Effekte des neuen Vergütungssystems eingebunden zu werden. Schließlich wollen wir unsere Kreativität am liebsten dazu einsetzen, zusammen mit KVB und ARGE eine für alle erfreuliche Vergütungslösung zu erarbeiten. Damit dienen wir nämlich nicht zuletzt auch unseren Patienten am meisten.

Würzburg, 25. Februar 2015

Peter Sefrin

Björn Hossfeld

Klaus Friedrich

Michael Reng